

Euse Dorfplatz – Einladung zur Mitwirkungsveranstaltung vom 20. April 2024

Ein herzliches Dankeschön an die Büsseracher Bevölkerung für die Rücksendung von knapp 150 Fragebögen zur Neugestaltung des Dorfplatzes von Büsserach.

Die Arbeitsgruppe Dorfplatz organisiert nun zusammen mit dem plan:team eine öffentliche Mitwirkungsveranstaltung. An diesem Vormittag werden die Eingaben und Ideen der Bevölkerung diskutiert und weiterentwickelt. Dazu laden wir Sie herzlich ein.

Wann: Samstag, 20. April 2024

09:00 – ca. 12:00 Uhr

Wo: Vereinshaus Wydenmatt

Packen Sie die Chance und gestalten Sie unseren Dorfplatz aktiv mit! Wir freuen uns auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Im Anschluss an die Veranstaltung lädt der Gemeinderat alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem kleinen Imbiss ein.

Anmeldungen bis am 17. April 2024 an:

cathrin.schmid@buesserach.ch oder 061 789 90 32



Hundesteuer 2024

Im April erfolgt der Hundesteuer-Einzug für das Jahr 2024. Erhalten Sie eine falsche oder gar keine Rechnung, bitten wir Sie, sich umgehend bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Dies bedeutet, dass Ihr Hund nicht oder falsch in der Datenbank AMICUS erfasst ist. Die Gebühr pro Hund beträgt Fr. 120.-.

Es ist folgendes zu beachten:

- Hundehalter, welche nach dem 1. April 2024 zuziehen, sind in Büsserach für das Jahr 2024 nicht abgabepflichtig (Stichtag 1. April gilt für das ganze Jahr).
- Für Hunde, mit Geburtsjahr 2024, sind keine Abgaben geschuldet.
- Von der Steuer befreit sind Diensthunde der Armee, der Polizei, des Grenzwachtkorps und Blindenführhunde.

Bereits bestehende Hundehalter sind verpflichtet, bei einem Neuerwerb eines Hundes, innert 14 Tagen (Welpen innert 3 Monaten) den Hund durch einen Tierarzt mit einem Mikrochip zu kennzeichnen. Der Tierarzt wird den Hund anschliessend in der Datenbank AMICUS registrieren, somit ist der Besuch bei der Gemeindeverwaltung nicht nötig.

Neue Hundehalter melden sich bitte vor dem ersten Tierarztbesuch bei der Gemeindeverwaltung Büsserach. Die Gemeindeverwaltung wird Sie vorerst in der Datenbank AMICUS registrieren und Ihnen eine Personennummer ausstellen.

Mit dieser Nummer kann der Tierarzt Ihren Hund kennzeichnen und auf Sie registrieren. Für die Meldung bei der Gemeindeverwaltung können Sie gerne unseren Online-Schalter auf www.buesserach.ch nutzen oder während den Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindeverwaltung vorbeikommen.

Haben Sie Fragen? Die Gemeindeverwaltung steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Erweiterte Leinenpflicht und Verhaltensregeln in der Öffentlichkeit

Die Leinenpflicht soll verhindern, dass freilaufende Hunde Wildtiere hetzen, verletzen oder töten.

Vom 1. April – 31. Juli des Jahres gilt generelle Leinenpflicht im Wald. Wie bis anhin gilt eine ganzjährige Leinenpflicht, wenn Hunde nicht unter ständiger Kontrolle gehalten werden können, insbesondere, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie unberechtigterweise jagen oder wildern.

Dies gilt jedoch ebenfalls für das Ausführen von Hunden im Wohngebiet. **Es ist Ihre Verantwortung, den Hund jederzeit unter Kontrolle zu halten.** In der Nähe von Kindergärten, Schulen, öffentlichen Gebäuden etc. gehören Hunde an die Leine oder in den zuverlässigen Gehorsam «bei Fuss».

Beim Kreuzen oder Überholen von Passanten führen Sie den Hund auf der abgewandten Seite an der Leine. Kommt Ihnen ein anderer Halter entgegen, der seinen Hund an der Leine führt, nehmen Sie Ihren Hund unaufgefordert an die Leine. Achten Sie darauf, dass der Hund nicht an unpassenden Stellen uriniert, wie z.B. Hauseingängen, Autos und Gegenstände anderer Leute. Nehmen Sie immer und überall Kot auf. Besten Dank.

Veranstaltungen

23.03.2024	Palmsonntagsgottesdienst, Kirche Büsserach
04.04.2024	Mütter- und Väterberatung im Vereinshaus
06.04.2024	Kantonalmeisterschaft, Wydenmatt, Schwarzbuebe Kubb
07.04.2024	Erstkommunion in der Kirche Büsserach
12.04.2024	Jugendraum offen
12.-13.04.2024	Jahreskonzerte der Brass Band Konkordia in der Turnhalle Süd (Schulanlage Kirsgarten)
20.04.2024	Workshop Dorfplatz, Vereinshaus Wydenmatt, Gemeinde Büsserach

Trinkwasserkontrolle LWV Büsserach

Die Verordnung des EDI über Trinkwasser, sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV), schreibt für alle Trinkwasserversorgungen vor: «Wer über eine Wasserversorgungsanlage Trinkwasser an Konsumentinnen und Konsumenten abgibt, hat diese jährlich mindestens einmal umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren».

Im Februar 2024 ist der Untersuchungsbericht der zuständigen Firma bachema eingegangen. Alle Resultate der untersuchten Proben und Parameter erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an Trinkwasser.



Unter www.buesserach.ch – Leben – Natur, Freizeit – Wasserversorgung, können Sie den Detailbericht einsehen.

Gold-Umwelt Zertifikat für den Werkhof Büsserach

In Büsserach wurden im Jahr 2023 16'286 Kilogramm PET gesammelt. Diese rund 591'182 Flaschen wurden von der PET-Recycling Schweiz zur Wiederverwertung zugeführt. Dank dieser Sammelleistung konnten neben der Produktion von wertvollen Rohstoffen zusätzlich folgende Einsparungen für die Umwelt erzielt werden:

- Rund 48'858 Kilogramm Treibhausgase
- Rund 15'472 Liter Erdöl

Wir danken der Büsseracher Bevölkerung für das tolle Sammelergebnis, welches uns mit einer Goldmedaille, der PET-Recycling Schweiz belohnt wurde.

Abfallmengenstatistik 2023

Periode	2023	2022	2021
Fraktion	Summe von Büsserach	Summe von Büsserach	Summe von Büsserach
Siedlungsabfall (t)	345.86	339.04	366.76
Alteisen (t)	0.00	0.00	0.00
Braunglas (t)	13.95	16.17	17.27
Grünglas (t)	27.21	33.07	36.53
Weissglas (t)	23.10	26.77	26.79
Alu-Weissblech (t)	6.76	6.24	7.43
Altöl-Speiseöl (t)	1.14	1.29	1.37
Grüngut (t)	330.44	309.45	345.62
Karton (t)	4.02	2.56	5.64
Papier & Karton-gemischt (t)	0.00	0.00	0.00
Papier (t)	18.42	25.30	25.42
Sonderabfall (t)	2.71	0.00	2.61
Haushalt Biomasse (t)	19.81	20.10	21.41
Gesamtergebnis	793.41	779.99	856.85



Das Projekt Gartenkind bietet Kindern vielfältige Naturerlebnisse. Schüler/innen zwischen der 1. und 5. Klasse können durch das Gärtnern im eigenen Beet die Zusammenhänge und die Kreisläufe der Natur erfahren.

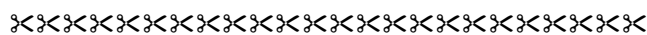
Wir gärtnern jeweils freitags, ausser in den Schulferien von 15:15 Uhr bis 17.00 Uhr.



Kursstart: 12. April 2024 / Ende: 27. September 2024
Kurskosten für die ganze Saison 100.- (Richtwert)
Anmeldung bis 31. März an: Iris Häner,
Weihermattstrasse 18, 4227 Büsserach oder
haeney@ambonet.ch, für Fragen: 061 761 35 46

Frühlings-Häckseln ab Montag, 25. März 2024

Deponieren Sie bitte Ihr Häckselgut in geordneten Bündeln sichtbar am Strassenrand. Sperrige und wilde Haufen werden nicht gehäckselt. Es wird nur Baumschnitt angenommen. Hecken und Sträucher gehören in die Grünabfuhr.



Anmeldetalon:

- Häckselgut: bleibt an Ort
 abführen
 zuführen

Vorname, Name: _____

Strasse/Haus-Nr.: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen und **bis Sonntag, 24. März 2024** an die Gemeindeverwaltung Büsserach zurückgeben oder per E-Mail an: bauverwaltung@buesserach.ch.